

Bern, 18. Dezember 2020

Stadt Bern
Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8
stadtpraesident@bern.ch

Berner Corona-Notunterstützung in Form einer Mietzinshilfe für Geschäfte Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2020 und die Möglichkeit zur Vernehmlassung zur obengenannten Vorlage. Wir reichen Ihnen unsere Stellungnahme fristgerecht ein.

Einleitende Bemerkungen und Grundsätze

Grundsätzlich begrüsst die FDP.Die Liberalen Stadt Bern (FDP) eine kommunale Corona-Notunterstützung für das lokale Gewerbe und dankt dem Gemeinderat und den zuständigen Verwaltungsstellen für den dargelegten Entwurf. Es ist richtig und wichtig, dass auch die Stadt Bern ihrerseits einen Beitrag dazu leistet, die Lücken, welche bei den Unterstützungsleistungen durch Bund und Kantone entstehen, zu füllen. Obwohl wir grundsätzlich Verständnis für die kurze Vernehmlassungsfrist haben, erlauben wir uns anzumerken, dass sich auch die Stadt Bern offensichtlich schlecht auf die zweite Welle vorbereitet hat und die Monate September und Oktober nicht nutzte, um frühzeitig die Eckwerte einer kommunalen Corona-Notunterstützung zu erarbeiten.

Viele Branchen, welche gerade für eine Stadt wie Bern zentraler Motor des alltäglichen Lebens sind, sehen sich mit einer Krise konfrontiert, welche unser Land seit Jahrzehnten nicht mehr erleben musste. Betriebe, welche ihre Fixkosten kurzfristig nicht reduzieren können, sehen sich zunehmend in ihrer Existenz bedroht. Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht aber auch aus finanzpolitischer Optik ist es angezeigt, dass der Staat mit geeigneten Unterstützungsmassnahmen dazu beiträgt, pandemiebedingte Entlassungen und oder Konkurse zu verhindern, welche mittel- und langfristig bedeutend höhere volkswirtschaftliche Kosten verursachen würden.

Kommentare zu einzelnen Eckwerten der Verordnung

- **Einigungslösung** – Wir begrüssen es explizit, dass die Stadt Bern auf eine Einigungslösung setzt und damit anerkennt, dass nicht rückwirkend in gültige Vertragsverhältnisse eingegriffen werden kann. Entsprechende Forderungen lehnen wir entschieden ab. Sie untergraben die Rechtssicherheit. Dennoch wäre es angezeigt, dass die Stadt Bern nach Wegen sucht, um auch Betriebe zu unterstützen, welche sich mit ihrem Vermieter nicht einigen konnten.
- **Zeitraum** – Die Annahme, dass die Pandemie per 1. April 2021 abklingt und die lokale Wirtschaft wieder uneingeschränkt funktionieren kann, erachten wir als (zu) optimistisch.

Wir würden es entsprechend begrüßen, wenn sich der Gemeinderat zeitnah auf das Szenario einstellt, dass sich diese Annahme als zu optimistisch erweist.

- **Voraussetzungen** – Gemäss Art. 6.2. der Verordnung muss die Reduktion des Netto-Mietzinses im vereinbarten Zeitraum mindestens 40% betragen. Wir anerkennen grundsätzlich, dass es dem Gemeinderat ein Anliegen ist, dass über den kommunalen Fonds «substantielle» Beiträge ausbezahlt werden. Dennoch weisen wir darauf hin, dass eine flexiblere Ausgestaltung dieser Voraussetzung sinnvoll wäre. Ein Mieter, der mit seinem Vermieter eine Reduktion um 30% während fünf Monaten aushandeln kann, würde von einem substantielleren Beitrag profitieren als ein Mieter, dessen Miete während nur eines Monats um 50% reduziert wird.
- **Höhe der Entschädigung** – die Obergrenze von CHF 3'500.00 pro Monat pro Betrieb erachten wir als sinnvoll.
- **Zeitlicher Rahmen** – Viele Betriebe warten seit Monaten auf Unterstützung. Es ist wichtig, dass die Stadtberner Unterstützung nun rasch und ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden kann, so dass weitere Entlassungen und oder Konkurse vermieden werden können.

Abschliessende Bemerkungen

Abschliessend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass der Gemeinderat gut beraten wäre, die Anliegen der lokalen Wirtschaft künftig wieder stärker in den Fokus der politischen Überlegungen zu rücken. So richtig und wichtig es ist, in einer Krise wie der aktuellen ein kommunales Unterstützungspaket zu schnüren, so wichtig wäre es, dem lokalen Gewerbe grundsätzlich gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Gerade für die Kreativ-, Event- und Gastronomiebranche würde dies bedeuten, bürokratische Hürden abzubauen, Bewilligungsverfahren zu vereinfachen und dafür zu sorgen, dass in einer Bundesstadt wie Bern auch künftig Veranstaltungen und Grossanlässe durchgeführt werden können.

Freundliche Grüsse

Dr. Christoph Zimmerli
Parteipräsident, Grossrat

Tom Berger
Stadtrat FDP/JF